



MARKTGEMEINDE

KRAUBATH AN DER MUR



BRENNSTOFFAKTION

Wie in den vorangegangenen Jahren findet auch in diesem Jahr für die Winterheizperiode 2021/2022 eine Brennstoffaktion des Sozialhilfeverbandes Leoben statt.

Die Durchführung der Brennstoffaktion erfolgt in Form einer zweckgebundenen Barzuwendung von € 100,- an sozial bedürftige Personen bzw. für Familien (ausgenommen Personen, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen).

Als Einkommensgrenzen gelten folgende Richtwerte:

Für 1 Personen-Haushalte	€ 1.000,48
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.578,36
Erhöhung für jedes Kind mit Familienbeihilfenbezug	€ 170,90

Familienbeihilfen, Pflegegeld und 13.u.14. Bezüge (Sonderzahlungen) werden dem Einkommen nicht angerechnet.

Die **Miete** ohne Heizkosten und Strom unter Berücksichtigung einer eventuellen Wohnbeihilfe sowie ein Pauschalbetrag von € 150,- für ein Eigenheim können in Abzug gebracht werden.

Es ergeht hiermit an alle bezugsberechtigten Personen die Einladung, sich bis **spätestens 12. November 2021**

beim Marktgemeindeamt Kraubath/Mur zu melden.

Bitte nehmen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, Bestätigung AMS, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Bezug Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe, Nachweis der Miete und Wohnbeihilfe) mit.

Außerdem ist die Bankverbindung (**IBAN**) bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Erich Ofner
Bürgermeister

Bitte wenden!

Heizkostenzuschuss 2021/2022 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, in diesem Jahr einen Heizkostenzuschuss von € 120,-- für alle Heizungsanlagen zu gewähren.

Als **Einkommensgrenzen** gelten folgende Richtwerte:

für 1-Personen-Haushalte:	€ 1.328,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.992,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 399,00

Achtung: 13. und 14. Monatsbezug werden berücksichtigt!

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der *Rezeptgebühr* befreit sind.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).

Anträge können bis spätestens 04. Februar 2022 im Marktgemeindeamt gestellt werden.

Bitte nehmen Sie einen aktuellen Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Monatslohnzettel, Bestätigung AMS, Nachweis über Unterhaltszahlungen, Nachweis über Bezug Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe) mit.

Außerdem ist die Bankverbindung (**IBAN!!!!**) bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Bgm. Erich Ofner